



Rodgau Zeitung

Nr. 23 / 2025 · 59. / 47. Jahrgang · Freitag, 6. Juni 2025 zum Wochenende

Unabhängiges Wochenblatt · Amtsverköndigungsblatt der Stadt Rodgau

Am Vatertag lockt es Scharen an die Sportfabrik

Radrundfahrten und Fest der Sportfreunde Rodgau mit großem Zuspruch

Rodgau (ah) Einmal im Jahr wimmelt es an der EVO-Sportfabrik in Jügesheim vor Radfahrern und Sportradlern. Grund ist der Radtourerntag der Sportfreunde Rodgau, der jedes Jahr am Vatertag stattfindet und zahlreiche Radfahrer aus ganz Deutschland anzieht. Wenn man genauer hinsieht, dann entdeckt man in dem scheinbaren Gewimmel vor der Halle jedoch System.

„Im vergangenen Jahr sind sich noch ein- und ausfahrende Radfahrer im Hof begegnet und in die Quere gekommen“, erzählt Bernhard Lorenz, Kopf des Organisationsteams. „Dieses Jahr werden alle Einfahrenden gleich in Richtung des Vordereinganges geleitet, wo sie in der großen Halle ihr Fahrrad abstellen können.“ Dass die Veranstaltung gut ankommt, bekommt Bernhard Lorenz



an diesem Tag öfters zuhören. „Tolle Organisation“, rufen ihm Teilnehmer oft im Vorbeigehen zu. Ein halbes Jahr vorher beginnt die Planung für diese Veranstaltung, zu der es diesmal 1400 Voranmeldungen gegeben hat, allerdings sind bei der nicht besonders günstigen Wettervorhersage doch einige weggeblieben. Aber trotzdem waren es dann etwa 1200 Teilnehmer, die auf die zwölf verschieden lange Routen mit fünf Genussstationen gegangen sind. Das waren

etwa 25 % mehr als 2024. Die ersten waren schon um 5 Uhr da und fuhren eine halbe Stunde später los. Zur Organisation gehört nicht nur die Streckenführung und die Versorgung

der Teilnehmer an der Halle und an den „Genusspunkten“ „Wichtig sind am Anfang ausreichend Sponsoren, die die Veranstaltung finanziell unterstützen“, erklärt Lorenz. „Mit

den recht geringen Startgeldern lassen sich die Grundkosten in Höhe einer vierstelligen Summe nicht decken.“ Dann heißt es genügend Helfer finden, aber das scheint bei den Sportfreunden kein Problem zu sein. „Wir hatten schnell die 220 Helfer zusammen, weil es ihnen Spaß macht“, so der Orga-Chef. Gelobt wird auch oft die schöne Atmosphäre und dazu gehören oft nur Kleinigkeiten. An den Genussstationen gibt es außer der normalen Verpflegung auch besondere Dinge, so etwa Lachs und ein Glas Sekt. Auch bekommt jeder Radler, der an der Halle ankommt ein kleines Geschenk überreicht. Das könnte auch der Grund sein, weil eine recht stattliche Zahl der Vatertagsfahrer „Wiederholungstäter“ sind und schon öfters dabei waren. Rund um das Radfahren gab es auch noch ein Unterhaltungsprogramm mit Live-Musik und Vorführungen und auch die Kinder hat man nicht vergessen. Einen Rundkurs mit kleinen Hindernissen wartet die kleinsten Gäste. Wer mit dem Kinderfahrrad wieder am Ziel ankam, wurde mit einer Medaille belohnt. Der Andrang war so groß, dass man feststellte, dass zu wenig Kinderfahrräder da waren. Dass man mit dem Fahrrad mehr machen kann als die Straße langfahren, zeigte die Fahrrad-Trial-Gruppe des TSV Dudenhofen, die erstmals dabei waren. Gekonnt sprangen sie mit ihren Rädern über Hindernisse, einen Holzstapel hoch oder drehten auf der Stelle. (Foto: ah)

stars, Radrennen, Stunts, neue Innovationen und die Möglichkeit, Fahrräder und Zubehör direkt vor Ort zu kaufen. Highlights sind Welt-

Goldhaus Obertshausen

ANKAUF VON:

- Schmuck
- Gold
- Silber
- Marken-Uhren
- Antiquitäten
- Münzen & Barren
- Bestecke & Zinn

Seit 20 Jahren Ihr Experte vor Ort!

H. Honig | Bahnhofstraße 58
63179 Obertshausen

Mo-Fr: 10-13 Uhr | 15-18 Uhr
Tel. 0 6104 9 53 13 15 oder
www.goldhaus-obertshausen.de

RWR

Renate Wölfe
Rodgau

Parfümerie · Kosmetikpraxis
Vordergasse 31 · 63110 Rodgau
Telefon 0 61 06 / 1 59 36



Eurobike Festival

Erleben Sie das Eurobike Festival in Frankfurt am 28. und 29. Juni mit über 1.500 Marken, spannenden Shows, Teststrecken, Trends und Mitmachaktionen. Highlights sind Welt-

stars, Radrennen, Stunts, neue Innovationen und die Möglichkeit, Fahrräder und Zubehör direkt vor Ort zu kaufen.

(Foto: Fairnamic GmbH)

Hören leicht gemacht

Der erste Schritt zum besseren Hören!

NEU! Erstberatung per WhatsApp
01516-8177686

HÖR SINN
HÖRGERÄTE & MEHR

Sachsenhausen – Neu-Isenburg – Jügesheim

10.310 Euro für Besi&Friends

Rodgau (RZ) Am 26. Februar feierte Oliver Quilling, Landrat des Landkreises Offenbach, guter Freund, Wegbegleiter und Beiratsmitglied der Stiftung, seinen 60. Geburtstag. Statt Geschenke wünschte er sich Spenden für die Besi & Friends-Stiftung. Die dadurch gespendeten unglaublichen

10.310 Euro helfen bei der Beschussung von beispielsweise behindertengerechten Kfz-Umbauten, Rollstühlen, E-Dreirädern, Umbauten in Haus und Wohnung und vieles mehr. Von Besi&Friends bekam Quilling zu seinem Ehrentag ausgesuchte Teile der Teamkleidung. (Foto: privat)

bu BerufsAkademie Rhein-Main
University of Cooperative Education · staatlich anerkannt ·
Anmeldung: www.ba-rm.de

Speed-Dating & Studienplatzbörse

Last-Minute-Check-in Wintersemester 2025

Mittwoch, 25. Juni · 17 bis ca. 19 Uhr

NEU Tagespflege in Rodgau Nieder-Roden „CareKomm SeniorAktiv“

Alle Informationen erhalten Sie unter der Telefonnummer: **06106-62 89990**

„Tagespflege ist viel mehr als nur Betreuung: Sie bietet Senioren einen Ort der Bewegung und der Freude. Gleichzeitig entlastet sie pflegende Angehörige und gibt ihnen wertvolle Unterstützung“

Wir freuen uns auf viele schöne Momente in unserer neuen Tagespflege „CareKomm SeniorAktiv“.

CareKomm Pflegeteam · Untere Marktstraße 27 · 63110 Rodgau

SCHLEICHER
Autohaus GmbH

KFZ - Service für alle Marken
Spezialisiert für KIA und TOYOTA

Borsigstr. 10 - 12 · 63110 Rodgau Nieder-Roden
Tel. 06106/26 84 00 · info@autohaus-schleicher.de
www.autohaus-schleicher.de

24-Stunden-Notdienst

KANAL MÜLLER
UMWELTDIENST

Verstopfungsbeseitigung
Kanal- und Rohrreinigung
Kanal-TV-Untersuchung
Kanalsanierung

0 800-0 03 12 43 (gebührenfrei)
od. 0 61 06 - 28 47 73 kostenlose Anrufweiterleitung zu unserem Firmensitz Eppertshausen

DAHLER

Ihr Immobilienmakler in Hanau und Offenbach

DAHLER Hanau / Offenbach dahlere.com/hanau
T 06181 99 11 970

Zur Website:

So nicht, wir entsorgen umweltgerecht und kostenlos

Beratung
Verkauf
Installation
Kundendienst

Küchenstudio ELEKTROFischer

musterhaus küchen
FACHGESCHAFT

www.elektro-fischer-rodgau.de
Weiskircher Straße 21 - 23 · Rodgau-Jügesheim · Tel. 0 61 06 / 1 59 61

Fahrrad-Codierung

Rodgau (RZ) Am Samstag, 14. Juni, gibt es von 11 bis 14 Uhr durch das ehrenamtliche Engagement von Aktiven beim Ortsverband Rodgau des Allgemeinen Deutschen Fahrrad-Club (ADFC) zum ersten Mal in diesem Jahr die Gelegenheit, den Diebstahlschutz beim eigenen Fahrrad mittels Rahmencodierung zu erhöhen. Dazu wird ein unverwechselbarer Code gut sichtbar in den Rahmen genadelt, der beim Auffinden des Rades den Rückweg zu den Besitzern sehr erleichtert. Die Systematik des Codes wurde ca. 30 Jahren von der Polizei entwickelt – der Code ist für Behörden selbsterklärend und muss daher in keine Datenbank eingetragen werden. Wer seine Fahrräder codieren lassen möchte, sollte seinen (gültigen) Personalausweis, den jeweiligen Kaufbeleg und das nötige Geld (15 € pro Fahrrad/Pedelec, für ADFC-Mitglieder ermäßigt) und zu codierende das Fahrrad selbst für den Service mitbringen. Wer für eine schnellere Abwicklung sorgen möchte, kann bereits mit ausgefülltem Codierauftrag kommen. Diesen und weitere Informationen zur Diebstahlprävention und der Fahrradcodierung findet man unter www.adfc-rodgau.de/codierung

Eine vorherige Anmeldung bei Sascha Wagner ist nötig, um die Codierungen besser zu verteilen und auch Ort und reserviertes Zeitfenster zu erfahren. E-Mail: codierung@adfc-rodgau.de. Die Codierung findet im Odenwaldring 2 in Jügesheim statt. Weitere Informationen stehen auch -unter www.adfc-rodgau.de bereit.

Rentenberatung wieder vor Ort

Rodgau (RZ) Die Deutsche Rentenversicherung bietet wieder Beratungen zu Themen, wie Rentenansprüche, Versicherungsverlauf, Rentenhöhe und mögliche Rentenabschläge. Auch Fragen zur Weiterbildung in der Rente, Altersvorsorge und Reha lassen sich besprechen. Interessierte können Termine bei Versi-

chertenberaterin Andrea Mann-Leim unter der Handynummer 0176 344 516 30 vereinbaren. Die Beratungstermine finden dienstags von 9 – 11 Uhr im Zeitraum vom 17. Juni bis 5. August statt. Am Tag des Termins melden sich die Bürgerinnen und Bürger beim Bürgerservice an und werden dann abgeholt.

Kinderspielplatz wird zum Zirkus

Rodgau (RZ) Der Kinderspielplatz in der Görplitzer Straße in Nieder-Roden wird in eine bunte Zirkuswelt verwandelt. Aus diesem Grund ist er seit dem 26. Mai für die Nutzung gesperrt.

Im Zuge der Neugestaltung werden eine in die Jahre gekommene Schaukel, eine Tischtennisplatte und ein Wackelbalken demontiert. Stattdessen dürfen sich die kleinen Rodgauerinnen und Rodgauer auf einen neuen „Zirkuswagen“ mit Rutsche sowie eine Mehrfachschaukel im Design der bereits vorhandenen „Zirkus-Arena“ freuen. Ergänzt wird das neue

Angebot durch zwei Hockerbänke. Die Sperrung des Spielplatzes wird voraussichtlich ca. 4 Wochen dauern, da der eingebrachte Beton aushärten muss. Während dieser Zeit stehen in der näheren Umgebung die Spielplätze in der Wismarer Straße (ca. 250 m Luftlinie) und der Chemnitzer Straße (ca. 320 m Luftlinie) als Ausweichmöglichkeiten zur Verfügung. Die Stadt Rodgau bittet um Verständnis für die vorübergehende Einschränkung und freut sich darauf, den neugestalteten Zirkus-Spielplatz bald wieder für die Kinder freigeben zu können.

Platz gesperrt

Dudenhofen (RZ) Der Ludwig-Erhard-Platz wird im Bereich der Friedberger Straße 37 bis Dr.-Weinholz-Straße vom 13. Juni, 12 Uhr, bis 15. Juni, 21 Uhr, für den Autoverkehr gesperrt.

Beilagen-Hinweis

In der heutigen Ausgabe finden Sie Beilagen folgender Firmen

(einige Beilagen finden Sie nur in Teilen der Ausgabe):

Alldrink, Edeka, Getränke Gotta, JYSK, LIDL, Mobile, Möbel Kempf, Netto, Norma, toom Baumarkt

Neuer Treffpunkt für Jügesheimer Seniorinnen und Senioren

Rodgau (RZ) Viele Jügesheimer Seniorinnen und Senioren können sich noch an den Seniorenclub in der „Alten Schule“ in der Ludwigstraße erinnern. Seit 1987 wurden wöchentliche Kaffeenachmittage in geselliger Runde angeboten. Die Stadt Rodgau musste die „Alte Schule“ 2015 für eine andere Nutzung umbauen. Damals mussten alle Nutzer des Gebäudes sich andere Räumlichkeiten suchen. Da es für den Seniorenclub Jügesheim damals keine passende Alternative gab, wurden die Aktivitäten des Seniorenclubs Jügesheim eingestellt. Seitens der Stadt Rodgau wur-



Laufen für ein Schwimmbad

Traditioneller Steini-Lauf der Freiherr-vom-Stein-Schule in Dudenhofen

Dudenhofen (ah) Der Steini-Lauf der Kinder der Freiherr-vom-Stein-Schule ist ein Sponsorenlauf und wird seit 2008 durchgeführt. Der Erlös wird immer für Anschaffungen für die Kinder benutzt. Beim 18. Steini-Lauf gab es aber in besonderes Motto: „Wir Steinis machen uns stark für ein Lehrschwimmbad“.

Nach der Eröffnung gingen die Flex-Klassen A,B,C und G auf die 1,2 Kilometer lange Strecke rund um die Schule. Fünf weitere Läufe folgten, darunter auch mit jungen und erwachsene Gastläufern. Insgesamt liefen 300 Kinder und

250 Gastläufer die „Runde“. Um 16 Uhr gingen dann alle noch einmal auf die Strecke aber mit besonderen „Accessoires“. Mit aufgeblasenen Rettungsringen, Schwimmflügeln an den Oberarmen, Delfinen und Wassernudeln und Schildern rannten sie los und wollten so auf einen großen Mangel aufmerksam machen, denn den Schulen im Ostkreis fehlt ein Lehrschwimmbekken für den Schwimmunterricht. Fast jeder hatte bei dieser Runde einen aufgeblasenen Rettungsring um die Hüften oder trug Schwimmflügeln an den Oberarmen, Tauchbrille, Delfine,

Wasserbälle, Taucherbrille und Wassernudeln und rannte die Laufstrecke. Auch große, meist selbstgemalte Plakate wurden gehalten, auf denen eindeutig erkennbar war, worum es geht: „Please Schwimmbad!“, „Lehrbecken jetzt, bevor es zu spät ist“, „Schwimmen lernen – ein Lehrbecken jetzt für den Ostkreis“. „Lehrbecken jetzt, bevor es zu spät ist“. Unterstützt wird diese Aktion auch von der S.K.G. Rodgau. Ein buntes Programm mit Auftritten umrahmte die Läufe. Das zehnköpfige Organisationssteam, aus Mitgliedern des Schulleiternbeirats, Förderver-

eins und Lehrkräften hat ein halbes Jahr vorher mit der Planung begonnen und die gelöste und fröhliche Atmosphäre beim Fest zeigte, dass hier gute Arbeit geleistet wurde. Eine Besonderheit gibt es bei dem Lauf. Wer nicht vor Ort sein konnte, der hatte die Möglichkeit wieder per App von überall auf der Welt zu laufen.

Der Erlös wird für die Anschaffung von digitalen Geräten und Bücher für die Schulbibliothek genutzt, die die Kreis und Land als Schulträger nicht übernehmen.

(Foto: ah)

Serenade am Backes am 3. Juli

Dudenhofen (RZ) Im Rahmen der Veranstaltungen des Förderkreises für kulturelle Projekte Dudenhofen in 2025 sind der Musikverein Großwallstadt, der Musikverein Dudenhofen, der Chor „Mixed Generations“ vom Germania Dudenhofen und der Gesangverein Volkschor Dudenhofen wieder bei der alljährlichen „Serenade am Backes“ am 3.

Juli um 19 Uhr dabei. Die Veranstaltung steht erneut unter der Schirmherrschaft von Verbandsdirektorin Claudia Jäger und wird auch wieder von Pfarrerin Christiane Koch moderiert. Unterstützt wird die „Serenade am Backes“ auch vom RCC „Knallkepp“ und von den Asklepios Kliniken Langen und Seligenstadt.

Prozession in Jügesheim

Jügesheim (RZ) Rund um die Kirche St. Nikolaus findet am Donnerstag, 19. Juni, eine Prozession statt. Der Zug bewegt sich zwischen 11 und 13 Uhr

von der Kirche aus über Vordergasse und Hintergasse. Es kann zu Einschränkungen für den Verkehr kommen.

Halteverbot im Weichsee

Rodgau (RZ) Auf der Straße „Am Weichsee“ gilt Höhe der Sportanlage am Mittwoch, 18. Juni, von 15 bis 24 Uhr ein Halteverbot. Zudem ist in diesem Bereich und auf den Wirtschaftsweg „In der Flurscheide“ eine Einbahnstraße eingerichtet. Kraftfahrzeuge werden also über den Wirtschaftsweg und Frankfurter Weg zur Rodgauring-Straße geführt. Grund für die veränderte Verkehrssituation ist eine Veranstaltung auf der Sportanlage.

NABU Rodgau lädt zum Sommerfest

Rodgau (RZ) Die NABU Ortsgruppe Rodgau feiert am Sonntag, 15. Juni, das jährliche Sommerfest.

Das NABU Gelände am Hörnersgraben ist von 11 bis 18 Uhr für jedermann geöffnet und der NABU Garten kann besichtigt werden. Es gibt Kaffee und Kuchen, Bio-Würste vom Grill und weitere Speisen. Dazu selbst gekeltertem Apfelwein.

Am Informationsstand beantworten die ehrenamtlichen Naturschützer Fragen zu Natur und Naturschutz.

Anfahrtskizze unter www.nabu-rodgau.de

**HEIZUNG - SANITÄR
BIELER**
Inh. Alireza Samandari Toosi
Das Service-Team
Tel. 06106-61857
www.heizungsbau-bieler.de

Germania lädt zum Schnitzelfest

Auf Ludwig-Erhard-Platz verlegt

Dudenhofen (RZ) Das beliebte Schnitzelfest des Gesangverein Germania Dudenhofen findet am 14. und 15. Juni statt. Da der Verein in diesem Jahr 130-jähriges Jubiläum feiert, wird das Fest auf den neu gestalteten Ludwig-Erhard-Platz zwischen Dr.-Weinholz-Straße und dem alten Schützenhof verlegt. Außerdem wird eine große Bühne für die teilnehmenden Akteure aufgebaut.

Am Samstag beginnt das Programm um 15 Uhr musikalisch

mit einem Platzkonzert, um 16 Uhr folgt die Eröffnung mit Bieranstich. Ab 18 Uhr sorgt DJ PEPE für gute Stimmung. Der Sonntag beginnt ab 11 Uhr mit einem Matinee-Singen, zu dem verschiedene Chöre ihr Kommen zugesagt haben.

Auf bewährte Art wird der Germania seine Gäste mit verschiedenen leckeren Schnitzelvariationen bewirten. Neben Bier, Apfelwein und alkoholfreien Getränken gibt es an der Cocktailbar spritzige Drinks.

Wochenmarkt in Nieder-Roden bietet mehr

Rodgau (RZ) Der Wochenmarkt in Nieder-Roden startet neu durch. Ab dem 13. Juni erwartet die Besucherinnen und Besucher ein modernisiertes Markterlebnis mit neuer Standanordnung, erweitertem Angebot und zusätzlichen Aktionen für die ganze Familie. Ziel der Neugestaltung ist es, den Wochenmarkt als lebendigen Treffpunkt im Herzen von Rodgau weiterzuentwickeln.

So soll mehr Raum zum Verweilen, zum Begegnen und zum Genießen entstehen. Während der klassische Wochenmarkt wie gewohnt immer freitags von 8 bis 13 Uhr stattfindet, wird das kulinarische Angebot am Puisseauxplatz bis 15 Uhr verlängert – ideal für einen späten Imbiss oder das gemeinsame Mittagessen in entspannter Atmosphäre. Zum Start am 13. Juni wird es für alle Besucherinnen und Besu-

cher des Wochenmarktes ein kleines, aber feines buntes Rahmenprogramm geben. Für musikalische Unterhaltung sorgt Emmy von Dr. Blond mit Live Musik von 10:30 bis 13 Uhr. Auch die kleinen Gäste kommen auf ihre Kosten: Am Stand der rodgaucard gibt es nicht nur Informationen und Unterstützung rund um die Karte, sondern ebenfalls von 10:30 bis 13 Uhr kostenloses Kinderschminken. Ein besonderes Angebot für alle Bürgerinnen und Bürger: Bürgermeister Max Breitenbach steht im Rahmen einer neuen Gesprächsreihe „BürgerZeit – persönlich & direkt“ von 10:30 bis 12 Uhr für einen offenen Dialog zur Verfügung.

Ein Format das immer mal wieder zu Aktionen stattfinden kann, bürgernah, unkompliziert und im direkten Austausch..

Behinderung am Backes

Dudenhofen (RZ) Der Platz hinter der evangelischen Kirche in Dudenhofen am Backes ist vom 21. Juni, ab Uhr, bis 23.

Juni, 18 Uhr, gesperrt. Grund hierfür ist eine Veranstaltung. Eine Haltverbotsbeschilderung weist rechtzeitig darauf hin.

Knifflige Fragen inmitten von 50.000 Pflanzen

Unternehmerfrühstück der Sparkasse bei Haufler Baumschule & Gartengestaltung

Dudenhofen (RZ) In den schönsten Farben leuchtete die bunte Blumenvielfalt in der Morgensonne und zu ihrem herrlichen Duft mischte sich das angenehme Aroma von frisch gebrühtem Kaffee.

Zugegeben: Es war ein sehr kühler Morgen, aber umso wunderbarer Start in den Tag, zu dem die Haufler Baumschule & Gartengestaltung eingeladen hatte. Gemeinsam mit Wirtschaftsförderung der Stadt Rodgau und der Sparkasse Langen-Seligenstadt hieß Thomas Haufler über 40 Gäste zum Unternehmerfrühstück willkommen.

Der Geschäftsführer nahm die Anwesenden mit auf eine kleine Zeitreise: Zurück zur Gründung des Unternehmens ins Jahr 1989, weiter zum Meilenstein im Jahr 1991 als der zweite Betrieb, die Baumschule in der Hegelstraße in Rodgau-Dudenhofen, dazu kam bis hin zum Umzug und der Zusammenführung von rund 50.000 Pflanzen am heutigen Standort in Hainhausen.



Marcel Subtil, Leiter der Ehrenamts- und Wirtschaftsförderung des Kreises Offenbach, Erste Stadträtin Janika Martin, Bardo Neuhäusel und Bernhard Schanze, Wirtschaftsförderung der Stadt Rodgau, Thomas Haufler, Geschäftsführer Haufler Baumschule & Gartengestaltung, Bürgermeister Max Breitenbach und Markus Schmitt, stellv. Vorstandsmitglied und Marktbereichsleiter Firmenkunden der Sparkasse Langen-Seligenstadt. (Foto: Sparkasse)

Sein besonderer Fokus damals und heute? Dieser liegt auf seinem rund 25 Personen starken Team und dem Engagement für die Ausbildung von Nachwuchskräften.

Bürgermeister Max Breitenbach dankte dem Gastgeber für die Ausrichtung des Unternehmer-

frühstücks, das ein beliebtes Format und wichtige Instanz für den Austausch ist, um bekannte und neue Kontakte zu pflegen und aktuelle Informationen zu erhalten.

So nahm die Erste Stadträtin Janika Martin die Gelegenheit wahr, sich im Rahmen

der Netzwerkveranstaltung der Gemeinschaft noch einmal persönlich vorzustellen und Bernhard Schanze von der Wirtschaftsförderung Rodgau, um sich zu verabschieden. Bardo Neuhäusel ist künftig in der Funktion tätig.

Die aktuelle (welt-)wirtschaftliche Situation und ihre Auswirkungen auf Europa bzw. unsere Region beleuchtete Markus Schmitt, stellvertretendes Vorstandsmitglied und Marktbereichsleiter Firmenkunden der Sparkasse Langen-Seligenstadt, und gab wichtige Hinweise für die anwesenden Unternehmerinnen und Unternehmer.

Neben dem liebevoll angeordneten und vielfältigen Frühstück waren die frisch gebackenen Waffeln ein besonderes Highlight. Dazu kam eine Pflanzenrallye durch das Außengelände der Baumschule, die sieben Stationen mit kniffligen Fragen zu Bäumen und Sträuchern umfasste.

Die glückliche Gewinnerin der tollen Aktion konnte sich am Ende der Veranstaltung über einen Ahornbaum freuen.

Stadtbücherei feiert den Pride Month

Rodgau (RZ) Die Stadtbücherei feiert den Pride Month mit einer speziellen Ausstellung queerer Literatur.

Bis 30. Juni präsentiert die Bücherei eine Auswahl an Bü-

chern, welche die Vielfalt und Tiefe der LGBTQ+ Gemeinschaft widerspiegeln. Warum im Juni?

Der Pride Month erinnert an die Stonewall-Aufstände von 1969 in New York, ein Wende-

punkt für die LGBTQ+ Rechte weltweit, als Mitglieder der LGBTQ+ Gemeinschaft gegen Polizeigewalt und Diskriminierung protestierten.

Die Ausstellung zielt darauf ab, das Bewusstsein für quee-

re Themen zu schärfen und die kulturelle und literarische Vielfalt zu fördern. Gezeigt werden Romane, Sachbücher, Biografien, Kinderbücher sowie Comics und Graphic Novels, eine Auswahl, die für alle Al-

tersgruppen und Interessen etwas bereithält. Von einfühlsamen Kinderbüchern bis hin zu anspruchsvollen literarischen Werken bietet die Ausstellung Raum zum Entdecken und Reflektieren an.

Die Stadtbücherei lädt alle Bürgerinnen und Bürger herzlich ein, die Büchereien in Nieder-Roden und Jügesheim zu besuchen und sich von der Vielfalt der queeren Literatur inspirieren zu lassen.

Glasfaserausbau in Rodgau schreitet voran

Rodgau (RZ) Die Bauarbeiten für den Glasfaserausbau in Rodgau sind in vollem Gange. Anwohnende und Gewerbetreibende in Rodgau können sich über einen kostenlosen Glasfaseranschluss freuen. Die Anschlüsse bieten schnelles, stabiles und nachhaltiges Internet mit einer Geschwindigkeit von bis zu 1.000 Megabit pro Sekunde, so eine Pressemitteilung der Westconnect GmbH.

In den Stadtteilen Weiskirchen und Hainhausen sind die Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum weitestgehend abgeschlossen. Aktuell werden die Bauarbeiten auf den privaten Grundstücken durchgeführt, um den Glasfaseranschluss in die Gebäude der jeweiligen Eigentümer*innen einzuführen. Insgesamt wurden in Weiskirchen und Hainhausen bisher rund 37,5 Kilometer Trasse gelegt, und so bis zu 5.550 Ge-

bäude an das Glasfasernetz angeschlossen. Die gesamten Tiefbauarbeiten werden, je nach Wetterlage, voraussichtlich in ersten Quartal 2026 abgeschlossen sein.

Im Stadtteil Jügesheim werden die laufenden Tiefbauarbeiten im öffentlichen Raum voraussichtlich Ende Juni 2025 abgeschlossen sein. Im Anschluss werden auch hier die Gebäudeeinführungen installiert. In den Stadtteilen Dudenhofen und Nieder Roden startet der Glasfaserausbau voraussichtlich zeitgleich im 3. Quartal dieses Jahres. Das Ziel ist es, die Sommerferien dafür zu nutzen, die Glasfasertrassen entlang der Schulwege zu bauen.

Bürgermeister Max Breitenbach freut sich über den Baufortschritt in Rodgau: „Unsere Stadt und Westconnect stellen mit hohem Tempo gemeinsam die Weichen für die digitale Zukunft Rodgaus. Jetzt liegt es an

der Entscheidung der Bürgerinnen und Bürger, ob sie mit dabei sein wollen. Mit dem fortschreitenden Glasfaserausbau wird die Digitalisierung von Rodgau weiter vorangetrieben. Immer mehr Bürgerinnen und Bürger sowie auch Unternehmen werden einen eigenen Glasfaseranschluss bekommen, was unsere Stadt als Wohn- und Arbeitsort noch attraktiver macht. Wir bedanken uns herzlich bei Westconnect für die Umsetzung.“

Daniel Böttcher, Regionalmanager bei Westconnect, erklärt: „Es ist uns wichtig, dass immer mehr Haushalte und Betriebe von der zukunftssicheren Technologie profitieren können. Als zuverlässiger Partner übernehmen wir zusammen mit unseren Partnerunternehmen die notwendigen Arbeiten, damit der Ausbau des leistungsfähigen Glasfasernetzes weiter zügig vorankommt.“

Bei Tiefbauarbeiten im Rahmen des Glasfaserausbau fallen größere Mengen an Aushub bestehend aus Erde, Kies, Steinen, Asphalt und Beton. In der Stadt Rodgau wird dieser Aushub zu einem Lagerplatz in Hainhausen transportiert und mittels moderner Technik – der sogenannten Leichtstoffabscheidung – zerkleinert, getrennt und sortiert. Dadurch muss ein Großteil des Aushubs nicht in Deponien verbracht werden. Das gewonnene Recyclingmaterial kann auf den Baustellen dafür genutzt werden, die beim Glasfaserausbau entstandenen Trassenrinnen wieder zu verfüllen und die Oberflächen von Straßen und Wegen wiederherzustellen. So erfolgt der Glasfaserausbau in Rodgau nachhaltig und umweltschonend.

Interessierte in Rodgau haben noch die Möglichkeit, einen Glasfaseranschluss ohne zusätzliche Ausbaukosten (sonst

rund 1.500 Euro) für ihr Gebäude errichten zu lassen. Dafür benötigt Westconnect die unterschriebene Grundstückseigentümergeklärung (GEE) der jeweiligen Eigentümer*innen. Nur damit kann eine reibungslose terminliche Koordination und bauliche Durchführung garantiert werden, um das Glasfaserkabel auf dem privaten Grundstück zu verlegen. Seit 1. Juni ist es für einen Glasfaseranschluss erforderlich, zusätzlich ein E.ON Highspeed Produkt zu buchen und somit den Anschluss zu aktivieren, um nach Inbetriebnahme mit Highspeed im Internet surfen zu können. Während der Bauphase sparen Interessierte noch die Anschlussaktivierung in Höhe von rund 400 Euro. Damit profitieren Interessierte von einer Gesamtersparnis in Höhe von rund 1.900 Euro.

Unter eon-highspeed.com/rodgau können Anwohner*in-

nen sowie Gewerbetreibende über den Verfügbarkeitscheck sofort prüfen, ob ihr Gebäude im Vermarktungsgebiet liegt und ob sie noch von unserem Angebot profitieren können.

Auskunft und Beratung Westconnect ist zuständig für den Ausbau des Glasfasernetzes in den Städten und Gemeinden. Die Ansprache von Kund*innen im Ausbaugebiet und der Vertrieb von passenden Glasfaserprodukten erfolgt dienstleistend unter der Marke „E.ON Highspeed“ durch E.ON Energie Deutschland.

Auskünfte über Produkte und Services gibt es online unter eon-highspeed.com/rodgau oder unter der Rufnummer 0800-3309955. Auf der Internetseite können Anwohner*innen sowie Gewerbetreibende direkt die Grundstückseigentümergeklärung einreichen und ein E.ON Highspeed Produkt buchen.

20 Jahre
Sulzbach feiert mit!
Egelsbach

TOP ANGEBOTE - in unserem Prospekt innenliegend!

je **139,-** ~~229,-~~
STEFFEN Armlehnstuhl.

mit Baukarte
599,- ~~709,-~~
LEANDRO Esstisch.

Der riesige Mitnahmemarkt in Egelsbach von Kempf

Alle reduzierten Vorzugspreise sind Barzahlungsabholpreise bei Teilnahme an unserem Stammkunden-Programm. Alle Artikel ohne Deko. Details siehe aktuelles Prospekt

JUBILÄUMS-Rabatt
bis zu **35%**
auf Möbel & Matratzen

JUBILÄUMS-Rabatt
bis zu **50%**
auf frei geplante Küchen



Einladung

Ich lade Sie **zur öffentlichen Sitzung des Ausländerbeirates** ein.

Sitzungstermin: Donnerstag, 12.06.2025, 19:00 Uhr

Ort, Raum: Rathaus, Sitzungssaal der Stadtverordnetenversammlung,

Hintergasse 15, 63110 Rodgau

Öffentliche Sitzung

1 Eröffnung der Sitzung

2 Mitteilungen und Anfragen

2.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

2.2 Mitteilungen des Magistrats

2.2.1 Anfrage aus der Sitzung des Ausländerbeirats vom 24.04.2025

Hier: Nachrüstung einer Beleuchtung für Fußgänger im Bereich der Brücke Blumenau / Einhardstraße

2.2.2 Sachstand Relaunch Homepage Stadt Rodgau - Präsentation des Ausländerbeirats

3 Vorstellung des Aktionsbündnisses »Egelsbach ist mehr«: Anlass, Zielsetzung und Planungen

Referenten: Herr Frank Hoffmann und Herr Stefan Buckendahl

4 Themen der Stadtverordnetenversammlung

5 Themen der AGAH

6 Themen des Kreisausländerbeirates

7 Sitzungen sonstiger Gremien

8 Gegenseitige Unterrichtung

Baye Fara Sall

Vorsitz

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Rodgau Allgemeinverfügung nach dem Hessischen Ladenöffnungsgesetz

Gemäß § 6 Abs. 1 Satz 1 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes (HLöG) in aktueller Fassung ergeht folgende Verfügung:

1. Abweichend des § 3 des Hessischen Ladenöffnungsgesetzes dürfen Verkaufsstellen in der Stadt Rodgau, Stadtteil Jügesheim und Fachmarktzentrum Hegelstraße, aus Anlass des Kürbisfestes am Sonntag, 26.10.2025, in der Zeit von 12.00 Uhr bis 18.00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr mit Kundinnen und Kunden offen gehalten werden.

2. Banken, Sparkassen, Reisebüros und andere Dienstleistungsunternehmen fallen nicht unter das Hessische La-

denöffnungsgesetz und können die Freigaberegulungen nicht für die Beschäftigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern in Anspruch nehmen.

3. Die Bestimmungen und Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Mutterschutzgesetzes, Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.

4. Die Allgemeinverfügung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

5. Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung wird gem. § 80 Abs. 2 Ziff. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung angeordnet.

Voraussetzung hierfür ist ein besonderes öffentliches Vollzugsinteresse, welches erfordert, im Interesse des allgemeinen Wohles und der Zurückstellung des auf gerichtliche Überprüfung gerichteten Rechtsanspruchs des Betroffenen, den Verwaltungsakt als dann zu vollziehen. Das schutzwürdige Interesse der Begünstigten und der Öffentlichkeit ist aufgrund der rechtmäßigen Freigabeentscheidung bei der verfügbaren Ladenöffnung für den 26.10.2025 höher zu bewerten als die Interessen von möglichen Betroffenen.

Aufgrund der Verfügung entstehen schützenswerte Rechtspositionen beim begünstigten Personenkreis – dem Veranstalter des Kürbisfestes, dessen Besucher und den Einzelhändlern. Sowohl vertragliche Bindungen, Planungen des Ablaufs und der Schutz der Ausübung der Berufsfreiheit der Einzelhändler sind in Bezug auf den verkaufsoffenen Sonntag zwingend zu berücksichtigen und höher zu bewerten, als das Aufschubinteresse Dritter.

Bei dem Kürbisfest ist lt. Veranstalter mit rd. 3.000 Besuchern zu rechnen, davon ca. 1.800 Besucher von außerhalb Rodgaus. Eine erwartete Besucherzahl von 3.000 ist daher durchaus realistisch. Insoweit resultiert der erwartete Besucherstrom nicht aus Anlass des verkaufsoffenen Sonntags, sondern aus Anlass des Kürbisfestes.

Das Vollzugsinteresse an der sofortigen Vollziehung überwiegt das Interesse an der aufschiebenden Wirkung eines Widerspruchs bzw. einer Anfechtungsklage, so dass die Anordnung der sofortigen Vollziehung zur Abwendung irreparabler Folgen bei den begünstigten Einzelhandelsunternehmen notwendig ist.

Aufgrund der Anordnung der sofortigen Vollziehung entfällt die aufschiebende Wirkung des Widerspruchs gegen diese Allgemeinverfügung. Es kann allerdings die Wiederherstellung der aufschiebenden Wirkung des Widerspruchs beantragt werden (§ 80 Abs. 5 VwGO). Der Antrag ist beim Verwaltungsgericht in 64293 Darmstadt, Julius-Reiber-Str. 37, zu stellen

Rodgau, den 22.05.2025

Magistrat der Stadt Rodgau
Fachdienst 5
Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Janika Martin
 Erste Stadträtin

Amtliche Bekanntmachung der Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Rodgau

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 07.03.2005 (GVBl I, S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16.02.2023 (GVBl S. 90) und der §§ 2, 9 und 10 des Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl S. 134) zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 20.7.2023 (GVBl S. 582) und des Hessischen Bibliotheksgesetzes (Hess BiblG) vom 20.09.2010, zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 12.12.2021 (GVBl S. 841) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau am 26.05.2025 folgende Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Rodgau beschlossen:

§ 1 Zweck der Einrichtung und Nutzung

(1) Diese Benutzungs- und Gebührenordnung gilt für das Nutzungsverhältnis zwischen der Stadtbücherei Rodgau (im Folgenden Stadtbücherei) und ihren Nutzerinnen und Nutzern. Die Stadtbücherei Rodgau ist eine öffentliche Einrichtung. Sie dient der Information, der schulischen und beruflichen Aus- und Fortbildung, der politischen und der persönlichen Bildung, der Freizeitgestaltung, der Vermittlung von Medienkompetenz sowie der Kommunikation.

(2) Personen mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland können die Stadtbücherei benutzen und analoge und digitale Medien, Geräte sowie Hilfsmittel zur Mediennutzung in den Einrichtungen der Stadtbücherei nutzen bzw. ausleihen.

§ 2 Anmeldung, Büchereiausweis

(1) Das Entleihen von Medien und Geräten sowie die Nutzung von digitalen Angeboten erfordern einen Büchereiausweis, der auf Antrag nach den nachfolgenden Bestimmungen dieser Benutzungsordnung erteilt wird.

(2) Der Büchereiausweis wird nach Vorlage eines Personalausweises, eines Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung oder eines Aufenthaltstitels ausgestellt. Minderjährige bis zum vollendeten 16. Lebensjahr bedürfen für die Anmeldung die Einverständniserklärung einer gesetzlichen Vertretung.

(3) Zur Abwicklung des Ausleihverfahrens verarbeitet die Stadtbücherei Rodgau gem. Art. 6 Abs. 1 DS-GVO folgende personenbezogene Daten: Familienname, Vorname(n), Geburtsdatum, Geschlecht, die vollständige Meldeanschrift sowie als freiwillige Angaben eine E-Mail-Adresse und Telefonnummer. Bei Minderjährigen werden zusätzlich die entsprechenden Daten der gesetzlichen Vertretung gespeichert. Die Bereitstellung dieser Angaben ist freiwillig. Ohne die Bereitstellung dieser Angaben ist die Ausstellung des Büchereiausweises und die Benutzung der Stadtbücherei Rodgau jedoch nicht möglich. Zwei

Jahre nach der letzten Ausleihe oder Online-Nutzung und nach Erfüllung aller Verpflichtungen gegenüber der Stadtbücherei Rodgau werden die personenbezogenen Daten für die Erhebung von Statistiken anonymisiert oder gelöscht.

(4) Die Nutzerinnen und Nutzer erhalten bei der Anmeldung einen Büchereiausweis; alternativ kann eine bereits vorhandene rodgaucard als Büchereiausweis freigeschaltet werden. Der Büchereiausweis berechtigt zur Entleihe von analogen und digitalen Medien und Geräten sowie zur Nutzung von Geräten in der Stadtbücherei und ist für jede Ausleihe und jede Nutzung erforderlich. Der Büchereiausweis ist ein Jahr ab dem Tag der Anmeldung und der Zahlung der Aufnahmegebühr nach § 8 dieser Satzung gültig. Nach dem jeweils abgelaufenen Jahr verlängert sich die Gültigkeitsdauer mit demjenigen Tag um ein weiteres Jahr, an dem die Nutzerin oder der Nutzer die Dienste der Stadtbücherei erneut nutzt oder den Wunsch nach Verlängerung des Büchereiausweises schriftlich oder mündlich an die Stadtbücherei übermittelt.

(5) Wird schuldhaft der Missbrauch des Büchereiausweises ermöglicht, haftet die Inhaberin oder der Inhaber für den daraus entstandenen Schaden. Mit der eigenhändigen Unterschrift auf dem Büchereiausweis wird die Benutzungs- und Gebührenordnung anerkannt. Der Büchereiausweis ist nicht übertragbar und bleibt Eigentum der Bücherei. Bei der Abmeldung muss der Büchereiausweis zurückgegeben werden. Eine rodgaucard muss nicht zurückgegeben werden, verliert aber bei Abmeldung die Gültigkeit als Büchereiausweis.

(6) Für die Ausleihe von Medien und Geräten sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Stadtbücherei werden Gebühren nach § 8 erhoben.

(7) Der Verlust des Büchereiausweises ist der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen. Gegen Gebühr nach § 8 wird ein Ersatzausweis ausgestellt.

(8) Adressänderungen oder Namensänderungen der Nutzerin oder des Nutzers sind der Stadtbücherei unverzüglich mitzuteilen.

(9) Schulen und Kindertagesbetreuungseinrichtungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bildungs-, Kultur- und Sozialeinrichtungen erhalten auf Antrag ihrer Leitung einen kostenlosen Büchereiausweis. Dieser berechtigt zur Ausleihe von Medien in Verbindung mit einem Identitätsnachweis der jeweiligen Mitarbeiterin oder dem jeweiligen Mitarbeiter der Einrichtung.

§ 3 Regionaler Bibliotheksausweis

(1) Anstatt des Büchereiausweises der Stadtbücherei Rodgau kann ein regionaler Bibliotheksausweis ausgestellt werden. Der regionale Bibliotheksausweis berechtigt zur Nutzung des physischen und digitalen Medienbestandes der kooperierenden Bibliotheken bzw. Büchereien.

(2) Personen, die den regionalen Bibliotheksausweis nutzen möchten, melden sich in einer der kooperierenden Bibliotheken zu den Bedingungen des regionalen Bibliotheksauswei-

ses an. Mit der Unterschrift auf dem regionalen Bibliotheksausweis werden die Benutzungs- sowie Entgelt- bzw. Gebührenordnungen sowie die Hausordnungen aller Bibliotheken, bei denen die jeweilige Person registriert ist bzw. sich registrieren lässt, anerkannt.

(3) Für den regionalen Bibliotheksausweis wird eine jährliche Gebühr nach § 8 dieser Satzung erhoben. Der regionale Bibliotheksausweis ist jeweils ein Jahr ab dem Tag der Ausstellung gültig. Die Ausstellung erfolgt, sobald die Jahresgebühr für den regionalen Bibliotheksausweis bei einer der beteiligten Bibliotheken eingegangen ist. Eine Verlängerung erfolgt automatisch mit Einzahlung der Jahresgebühr.

(4) Zur erstmaligen Nutzung des regionalen Bibliotheksausweises in einer anderen als der ausstellenden Bibliothek ist in jeder Bibliothek eine Anmeldung bzw. eine Ummeldung unter Vorlage des Personalausweises oder eines Reisepasses in Verbindung mit einer Meldebescheinigung oder eines Aufenthaltstitels notwendig.

(5) Um die Gültigkeit des regionalen Bibliotheksausweises in den kooperierenden Bibliotheken gegenseitig zu überprüfen, erfolgt eine Abfrage bei der ausstellenden Bibliothek.

§ 4 Ausleihe

(1) Das Entleihen von Medien und Geräten sowie die Nutzung der digitalen Angebote und der Geräte sind nur mit einem gültigen Büchereiausweis möglich. Entlehene Medien dürfen nicht weitergegeben werden.

(2) Die Ausleihfrist beträgt 4 Wochen. Für einzelne Medienarten und in Sonderfällen kann die Leitung der Stadtbücherei geänderte Leihfristen festsetzen. Diese werden in der Stadtbücherei bekannt gegeben. Die Leihfrist physischer Medien kann maximal zweimal verlängert werden, wenn keine Vorbestellung für das entlehene Medium vorliegt. Die Verlängerungsmöglichkeiten können von der Büchereileitung für einzelne Medientypen gesondert festgesetzt werden.

(3) Die Stadtbücherei erhebt bei Überschreitung von Leihfristen Versäumnisgebühren nach § 8 dieser Satzung unabhängig vom Zugang einer schriftlichen Benachrichtigung.

(4) Sind Medien nicht zurückgegeben worden bzw. Verwaltungsgebühren rückständig, so sind die Nutzerin oder der Nutzer von einer weiteren Ausleihe und der Nutzung der Geräte ausgeschlossen.

(5) Das Entleihen, Vorbestellen und Verlängern von Medien kann von der Leitung der Stadtbücherei im Einzelfall begrenzt werden.

(6) Eine Vorbestellung ausgeliehener Medien ist möglich. Bei Online-Verlängerungen und Online-Vorbestellungen gehen Übermittlungsfehler zulasten der Nutzerin oder des Nutzers, soweit ein Verschulden der Stadtbücherei Rodgau nicht nachweisbar ist.

(7) Sachbücher, die im Bestand der Stadtbücherei nicht vorhanden sind und auf die nicht in elektronischer Form zugegriffen werden kann, können durch den auswärtigen Leihverkehr gegen eine Gebühr nach § 8 beschafft werden.

§ 5 Behandlung von Medien und Geräten, Urheberrecht, Haftung

(1) Medien und Geräte sind mit Sorgfalt zu behandeln. Etwaige Schäden aus früheren Benutzungen müssen bei der Ausleihe gemeldet werden, da sie sonst der Nutzerin oder dem Nutzer zugerechnet werden. Die Nutzerin oder der Nutzer haftet für fahrlässig oder vorsätzlich herbeigeführten Schäden und für den Verlust der ausgeliehenen Medien und Geräte.

(2) Für den Verlust oder die Beschädigung ausgeliehener oder in der Stadtbücherei genutzter Medien hat die Nutzerin oder der Nutzer Ersatz zu leisten. Als Ersatz gilt bei Verlust oder einer Beschädigung in erster Linie die Ersatzbeschaffung durch die Nutzerin oder den Nutzer in der aktuellen Auflage. Sollte diese innerhalb von drei Monaten nicht möglich sein, so ist die Stadtbücherei berechtigt, eine Geldleistung in Höhe des Wiederbeschaffungswertes zu fordern. Bis zur Ersatzleistung können grundsätzlich keine weiteren Medien entliehen und keine Leihfrist verlängert werden.

(3) Das Betreten und die Nutzung der Stadtbücherei erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadt Rodgau haftet nicht für die Benutzung der Stadtbücherei, Räume, Zufahrtswege, Geräte oder Medien oder einer Inanspruchnahme von Dienstleistungen eingetretene Personen- oder Sachschäden. Die Stadt haftet insbesondere nicht

- für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Nutzerinnen und Nutzer insbesondere nicht für das Abhandenkommen von Gegenständen, die in den örtlichen Schließfächern aufbewahrt werden,

- für Schäden, die durch die Benutzung der entliehenen oder in der Bücherei genutzten Medien und Geräte oder Dienstleistungen der Stadtbücherei entstehen,

- für Schäden, die einer Nutzerin oder einem Nutzer durch fehlerhafte Inhalte der von ihr oder ihm verwendeten Medien an Dateien oder Medienträgern oder durch Datenmissbrauch Dritter aufgrund unzureichenden Datenschutzes im Internet entstehen,

- für Schäden, die aus der Verletzung urheberrechtlicher Bestimmungen durch Nutzerinnen und Nutzer entstehen.

(4) Die Nutzerin oder der Nutzer hat das Urheberrecht zu achten.

(5) Die Nutzerin oder der Nutzer darf ausgeliehene Medien nicht für öffentliche Aufführungen verwenden.

(6) Die Nutzerin oder der Nutzer hat die Stadt Rodgau von allen Forderungen freizustellen, die auf der Verletzung von Rechten Dritter beruhen, oder der Stadt Rodgau nach deren Wahl Schadenersatz zu leisten.

(7) Die Teilnahme an von der Stadtbücherei angebotenen Veranstaltungen erfolgt in eigener Verantwortung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die Stadtbücherei übernimmt insbesondere bei Minderjährigen keine Aufsichtspflicht.

Fortsetzung auf Seite 5

Impressum

Rodgau Zeitung

Herausgeber: Rhein Main Verlags GmbH, Bieberer Str. 137, 63179 Obertshausen, Tel. 0 61 04 - 66 72 04 - 0, info@rheinmainverlag.de, Geschäftsführung: Bernd Maas, Angelika Hoffberberth

Erscheinungsweise: Ab freitags zum Wochenende flächendeckend in Rodgau

Büro: Bieberer Str. 137, 63179 Obertshausen

Tel. 0 61 04 - 66 72 04 - 0

Redaktion: Silke Theurer (V.i.S.d.P.)

E-Mail: redaktion@heimat-zeitungen.de

Redaktionsschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Anzeigen: anzeigen@heimat-zeitungen.de

Anzeigenschluss: Dienstag, 12.00 Uhr

Layout, Anzeigensatz und Druck:

Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen

Vertrieb: EGRO Direktwerbung GmbH, Obertshausen, Tel. 0 61 04 - 49 70 - 0

Falls Sie dieses Produkt nicht mehr erhalten möchten, bitten wir Sie, einen Werbeverbotsaufkleber mit dem Zusatzhinweis „Keine kostenlosen Zeitungen“ an Ihrem Briefkasten anzubringen.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Verbraucherportal www.werbung-im-briefkasten.de.

Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen von S. 4

§ 6

Internet, WLAN- und Multimedianeutzung

(1) Zur Verfügung stehende Endgeräte mit Internetanschluss können von allen Personen ab 12 Jahre mit gültigem Bücherausweis unentgeltlich benutzt werden. Das WLAN wird von einem externen Dienstleister bereitgestellt, es gelten die Nutzungsbedingungen des externen Dienstleisters. Die Verantwortung der Nutzung des Internets bei Personen unter 18 Jahren liegt bei den Erziehungsberechtigten.

(2) Für die Nutzung der Computer und anderer technischer Geräte können von der Leitung der Stadtbücherei Benutzungszeiten bestimmt werden.

(3) Die Nutzerin oder der Nutzer verpflichtet sich zur Internet-/WLAN- und Multimedia-Nutzung in gesetzlicher Weise. Das Aufrufen von Medieninhalten, die einem Verbot unterliegen, ist untersagt. Das Surfen auf Internetseiten mit menschenfeindlichem, rassistischem, gewaltverherrlichendem, rechts- bzw. linksradikalem oder pornografischem Inhalt ist untersagt. Verstöße führen zur Anzeige und zum Ausschluss von der Nutzung der Stadtbücherei.

(4) Andere als die von der Stadtbücherei vorgegebene Software darf nicht eingesetzt werden. An System- und Netzwerkkonfigurationen der Stadtbücherei dürfen keine Änderungen vorgenommen werden.

(5) Die Speicherung von Daten an den Computern der Stadtbücherei erfolgt auf eigene Gefahr. Die Stadtbücherei übernimmt keine Gewährleistung für unberechtigte Einsichtnahme, Nutzung, Vervielfältigung, Veränderung oder Löschung der Daten und für die einwandfreie Funktion des WLANs oder von Geräten und Programmen. Sie übernimmt auch keine Haftung für die aus dem Gebrauch resultierenden Folgeschäden.

§ 7

Ordnungsvorschriften und Ausschluss

(1) Rucksäcke, Taschen und andere Behältnisse können vor dem Betreten der Stadtbücherei in den dafür vorgesehenen Schließfächern aufbewahrt werden. Deren Nutzung ist kostenlos. Die Stadtbücherei ist berechtigt, Schließfächer, die abends nicht geleert wurden, zu räumen und die Materialien wie Fundsachen zu behandeln. Schließfachschlüssel verbleiben in den Räumen der Bücherei.

(2) Die Nutzerin oder der Nutzer ist verpflichtet, sich so zu verhalten, wie es der Funktion einer Bücherei als Bildungs- und Informationseinrichtung entspricht; insbesondere sind Störungen des Büchereibetriebs und Belästigungen anderer Personen untersagt.

(3) Bei Verstößen gegen diese Benutzungs- und Gebührenordnung kann ein Hausverbot und ein zeitweiser Ausschluss von der Nutzung der Stadtbücherei durch die Leitung der Stadtbücherei verfügt werden. Bei Verdacht auf Verstöße gegen geltende Gesetze erfolgt ein sofortiges Hausverbot und Strafanzeige.

(4) Für Wertsachen und Garde-

robe wird keine Haftung übernommen. Für die Sicherung der Unterlagen an den Arbeitsplätzen ist jede Nutzerin und jeder Nutzer selbst verantwortlich.

(5) Informationsmaterialien und Plakate dürfen in der Stadtbücherei nur mit Zustimmung der Büchereileitung oder des beauftragten Personals ausgelegt und verteilt werden. Dies gilt auch für die Außenbereiche der Stadtbücherei.

(6) Tiere dürfen nicht in die Stadtbücherei mitgenommen werden. Hiervon ausgenommen sind Assistenzhunde.

(7) Im Einzelfall kann die Büchereileitung Nutzungsbeschränkungen für technische und räumliche Ausstattungen festsetzen. Hierzu erfolgt ein Aushang.

(8) Die Leitung der Stadtbücherei oder eine von ihr benannte vertretungsberechtigte Person übt das Hausrecht aus. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten.

§ 8

Gebühren

(1) Bei Neuanmeldungen wird für Personen ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine einmalige Aufnahmegebühr von 5,00 € erhoben. Für Kinder und Jugendliche, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, ist die Anmeldung kostenlos.

(2) Eine Jahresgebühr wird nicht erhoben.

(3) Die Ausleihe von physischen und digitalen Medien ist kostenlos.

(4) Die Nutzung der Online-Angebote ist kostenlos.

(5) Nach Ablauf der Leihfrist wird für jede angefangene Woche eine Versäumnisgebühr in Höhe von 0,50 € pro Medium erhoben. Die Versäumnisgebühr wird ab dem zweiten Öffnungstag nach Ablauf der Leihfrist fällig und erhöht sich entsprechend mit jeder versäumten Woche.

(6) Für jedes Mahnschreiben wird zusätzlich eine Mahngebühr in Höhe von 1,50 € (bei Mahnung per Post zzgl. Porto) erhoben.

(7) Wird ein Medium nach viermaliger erfolgloser Mahnung nicht zurückgegeben, wird seitens der Leitung der Stadtbücherei ein Leihverbot verfügt. Die nicht zurückgegebenen Medien werden als verlustig gegangen behandelt; es gilt § 5 Abs. 2 dieser Benutzungs- und Gebührenordnung. Es wird auf Kosten der Nutzerin oder des Nutzers eine Vollstreckung nach dem Hessischen Verwaltungsvollstreckungsgesetz in seiner jeweils gültigen Fassung eingeleitet.

(8) Für das Ausstellen eines Ersatzausweises wird eine einmalige Gebühr in Höhe von 5,00 € erhoben.

(9) Für Kopien und Ausdrucke in schwarz/weiß werden 0,15 € pro Seite, für Kopien und Ausdrucke in Farbe 0,30 € pro Seite erhoben.

(10) Für Bestellungen über den auswärtigen Leihverkehr wird pro Exemplar eine Gebühr in Höhe von 3,00 € erhoben.

(11) Für den Regionalausweis wird für Nutzerinnen und Nutzer ab Vollendung des 18. Lebensjahres eine Jahresgebühr in Höhe von 25,00 € erhoben. Die Ausstellung eines Ersatzausweises für den regionalen Bibliotheksausweis kostet einmalig 10,00 €.

§ 9

Inkrafttreten

(1) Diese Benutzungs- und Gebührenordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Die Benutzungs- und Gebührenordnung der Stadtbücherei Rodgau vom 06.07.2009 wird aufgehoben.

Rodgau, den 26.05.2025

Max Breitenbach

Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung der Gebührenordnung der vhs Rodgau

Aufgrund der §§ 5, 19, 20 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 90, 93), der §§ 1, 2 und 3 des Gesetzes über kommunale Abgaben in der Fassung vom 24. März 2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 20. Juli 2023 (GVBl. S. 582) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau am 26.05.2025 die folgende Gebührenordnung der Volkshochschule Rodgau beschlossen:

§ 1

Gebührenerhebung

(1) Für die Teilnahme an Veranstaltungen der Volkshochschule Rodgau werden Gebühren nach den Bestimmungen dieser Gebührenordnung erhoben, sofern die Veranstaltungen nicht gebührenfrei sind oder Gebührenfreiheit gewährt wird.

(2) Bildungsberatung ist gebührenfrei.

§ 2

Gebührenhöhe

(1) Die Gebührenhöhe richtet sich nach der Zahl der Unterrichtseinheiten, dem Programmbereich des Kurses sowie der Anzahl der Teilnehmenden.

(2) Eine Unterrichtseinheit beträgt in der Regel 45 Minuten. In begründeten Ausnahmefällen kann auch eine andere Zeitspanne pro Unterrichtseinheit festgesetzt werden. Die Gebühr errechnet sich dann analog der Kostenfestsetzung für 45 Minuten.

(3) Die Kurse sind in die nachfolgenden Programmbereiche gegliedert:

- 1 Politik, Gesellschaft, Umwelt
- 2 Kultur, Gestalten
- 3 Gesundheit
- 4 Sprachen
- 5 Qualifikationen für das Arbeitsleben, IT
- 6 Schulabschlüsse
- 7 Grundbildung

(4) Gebührenhöhe der Kurse nach Programmbereich und Unterrichtseinheit:

- a) Programmbereich 1-4 und 6 je UE 2,70 € Ausgenommen: Fachgebiet 4.4 Deutsch als Fremdsprache – hier je UE 1,50 € (ausgenommen Drittmittelgeförderte Kurse)
- b) Programmbereich 5, Kurse zur beruflichen Bildung, Computerkurse und EDV-Anwendungen außerhalb des Programmbereiches 5, Exkursionen sowie Bildungsurlaub je UE 3,50 €
- c) Programmbereich 7 je UE 2,20 €

(5) Die Gebühren richten sich nach der Anzahl der Teilnehmenden (TN) in einem Kurs

(Staffelgebühren). Die Kursgebühr wird auf Basis einer Teilnehmenden-Anzahl von 12 Personen berechnet.

(6) Die Staffelgebühren berechnen sich wie folgt:

a) 4-5 TN: Anzahl UE x Gebührenhöhe je Programmbereich x 12 / 4

b) 6-7 TN: Anzahl UE x Gebührenhöhe je Programmbereich x 12 / 6

c) 8-9 TN: Anzahl UE x Gebührenhöhe je Programmbereich x 12 / 8

d) 10-11 TN: Anzahl UE x Gebührenhöhe je Programmbereich x 12 / 10

e) Ab 12 TN: Anzahl UE x Gebührenhöhe je Programmbereich

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung können bei den Gesamteinahmegebühren Centbeträge bis 0,49 € abgerundet, ab 0,50 € aufgerundet werden.

In der Kursausschreibung kann eine Mindest-Teilnehmenden-Anzahl festgelegt sein.

(7) Für zusätzliche Aufwendungen (Ausgabe von Werk- oder Unterrichtsmaterial, Gerätemietung, Anmietung von Unterrichtsräumen, Beauftragung von (Kinder-) Betreuenden, zusätzliche Honorarkräfte etc.) kann zu den Gebühren ein Auslagenersatz erhoben werden. Die Höhe des Auslagenersatzes richtet sich nach den Selbstkosten.

In der Ankündigung zu der jeweiligen Veranstaltung ist auf die Erhebung und die Höhe dieses Auslagenersatzes hinzuweisen.

(8) Eine Anpassung des erhobenen Gebührenbetrages unter Berücksichtigung der tatsächlichen Teilnehmendenzahl zum Zeitpunkt der ersten Unterrichtseinheit (Staffelgebühren) liegt im Ermessen der Stadt Rodgau und steht unter dem Zustimmungsvorbehalt der Kursteilnehmenden.

(9) Für die Bereitstellung von Hard- und Software wird eine Gebühr von 1,10 € je UE erhoben. Von der Erhebung dieser EDV-Bereitstellungsgebühr kann bei Kursen in begründeten Ausnahmefällen abgesehen werden. Ein solcher Ausnahmefall liegt insbesondere dann vor, wenn die EDV-Gebühr nachweislich eine unbillige Härte für Kursteilnehmende darstellt.

(10) Eine Gebührenermäßigung kann durch die Stadt Rodgau gewährt werden. Dies soll insbesondere der Fall sein, wenn die Anzahl der Teilnehmenden in einem Kurs 12 Personen übersteigt. Auf Sachkosten (Auslagenersatz, Hotelkosten, Raummieten, etc.), Lernmittelgebühren (z. B. Lehrbücher, Kopien etc.) sowie die EDV-Bereitstellungsgebühr kann keine Ermäßigung gewährt werden.

(11) Für Sonder- und Einzelveranstaltungen (z. B. Führungen, Vorträge, Exkursionen etc.) sowie Studienfahrten/ -reisen setzt die Stadt Rodgau die Gebühren nach der Höhe der Aufwendungen fest.

(12) In begründeten Ausnahmefällen oder bei Sonderkonditionen kann eine abweichende Kursgebühr erhoben werden.

(13) Prüfungsgebühren werden nach den geltenden Richtlinien der jeweiligen Prüfungssituation erhoben.

§ 3

Gebührenpflicht, Rück-

tritt, Fälligkeit, Zahlungs-erleichterungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit der verbindlichen, schriftlichen Anmeldung (Anmeldeformular oder elektronische Anmeldung über die Homepage). Auch der Eintrag in die Teilnahme- oder Weitermelde-liste gilt als verbindliche Anmeldung. Die Bezahlung erfolgt ausschließlich über die Erteilung eines SEPA-Lastschrift-Mandates oder per Rechnungsstellung.

(2) Eine formlose Anmeldung per E-Mail, Telefon, Brief, Fax etc. gilt als unverbindliche Platzreservierung.

(3) Auch wenn eine Person erst später einer Veranstaltung beiträgt, wird die Gebühr so berechnet, als ob diese Person die Veranstaltung von ihrem tatsächlichen Beginn an besucht hat.

(4) Die Gebührenpflicht wird anhand der Anzahl der Veranstaltungsterminen wie folgt geregelt:

a) Bei Kursen mit mehr als 8 Veranstaltungsterminen besteht Gebührenpflicht, wenn keine schriftliche Abmeldung vor dem zweiten Kurstermin bei der Volkshochschule Rodgau vorliegt. Eine Ausnahme hiervon bilden langfristige Lehrgänge, die mindestens dreimal pro Woche über mehr als 4 Wochen angeboten werden. Hier ist eine Abmeldung zu jedem Zeitpunkt möglich. Es sind dann die Gebühren für die Termine zu zahlen, die zwischen Beginn der Gebührenpflicht und dem Eingang der Abmeldung bei der Volkshochschule Rodgau liegen.

b) Bei Kursen mit 8 oder weniger Veranstaltungsterminen entfällt die Gebührenpflicht, wenn bis drei Wochen vor dem Veranstaltungstermin eine schriftliche Abmeldung vorliegt. Erfolgt die schriftliche Abmeldung später, so werden folgende Rücktrittsgebühren fällig:

20-14 Tage vor Veranstaltungsbeginn:

10% der Gebührensumme, mindestens jedoch 5,00 €

13-7 Tage vor Veranstaltungsbeginn:

50% der Gebührensumme, mindestens jedoch 5,00 €

6-3 Tage vor Veranstaltungsbeginn:

80% der Gebührensumme, mindestens jedoch 5,00 €

Danach wird die volle Gebührensumme fällig.

(5) Wird von der zurücktretenden Person eine geeignete Ersatzperson gestellt, so kann die Volkshochschule Rodgau auf die Zahlung der Rücktrittsgebühren verzichten, sofern die Ersatzperson die Gebührenpflicht der zurücktretenden Person in vollem Umfang übernimmt.

(6) Tritt eine teilnehmende Person einer Sonder- oder Einzelveranstaltung sowie Studienfahrt oder -reise nach erfolgter Anmeldung zurück, wird bis zum 30. Tag vor Veranstaltungsbeginn eine Rücktrittsgebühr in Höhe von 10% der Teilnahmegebühr, höchstens jedoch 150,00 € erhoben; bei Rücktritt vom 29. Tag vor Veranstaltungsbeginn an sind außer der Zahlung dieser Rücktrittsgebühr die der Volkshochschule Rodgau entstandenen Kosten voll zu erstatten. Der Anspruch auf Kostenerstattung ist auf die Höhe der

Summe der Gebühren für die betreffende Veranstaltung beschränkt.

Sollten die Bedingungen einer Studienfahrt oder -reise von den hier genannten abweichen, so werden diese Bedingungen in der Ausschreibung ausgewiesen oder vor der verbindlichen Anmeldung gesondert mitgeteilt. Tritt die Volkshochschule lediglich als Vermittlerin auf, gelten die Bedingungen der veranstaltenden Institution. Studienfahrten und -reisen werden als solche in der Ausschreibung kenntlich gemacht. Die Bestimmungen des § 6 Abs. (2) dieser Gebührenordnung finden keine Anwendung auf Sonder- oder Einzelveranstaltungen sowie Studienfahrten und -reisen.

(7) Für die Berechnung der Frist bei Abmeldungen gilt immer das Datum des Einganges bei der Volkshochschule Rodgau. Abmeldungen sind nur schriftlich (auch in elektronischer Form) oder zur Niederschrift möglich. Erklärungen per Telefon sind nicht als Abmeldungen zulässig. Abmeldungen bei der Kursleitung einer Veranstaltung gelten als nicht getätigt.

(8) Das Nichterscheinen zu einer Veranstaltung befreit nicht von der Gebührenpflicht.

(9) Terminänderungen und zeitliche Verschiebungen seitens der Volkshochschule sind kein Grund für einen kostenfreien Rücktritt von einer Veranstaltung.

(10) Die Gebühren sind zum ersten Kurstag fällig.

§ 4

Gebührenerhebung

(1) Für Personen mit Hauptwohnsitz im Kreis Offenbach, die arbeitssuchend gemeldet sind oder die Leistungen nach dem SGB II bzw. SGB XII beziehen, ist der Besuch von einer Veranstaltung pro Semester gebührenfrei, solange der Kreis Offenbach den Einnahmeausfall erstattet.

(2) Bei nachweislicher wirtschaftlicher Notlage können auf Antrag Personen mit Hauptwohnsitz im Kreis Offenbach die Teilnahmegebühren gestundet, ermäßigt oder erlassen werden. Ein Erlass ist auf eine Veranstaltung je Semester beschränkt.

(3) Gebührenerhebungen können für bestimmte Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

(4) Der entsprechende Nachweis ist der Anmeldung beizufügen; nachträglich eingereichte Nachweise können nicht anerkannt werden.

§ 5

Gebührenermäßigung

(1) Kinder, Vollzeitschülerinnen/ Vollzeitschüler, Vollzeitstudierende, Auszubildende, Menschen mit Behinderungen (bei einem Grad der Behinderung von 50% und mehr), Rentnerinnen/ Rentner, Au-Pairs, Personen, die Leistungen nach dem Grundsicherungsgesetz erhalten, Personen, die ein freiwilliges soziales Jahr leisten, Personen mit Jugendleiterkarte (Juleica) oder Ehrenamtskarte entrichten 80% der Teilnahmegebühr.

Der entsprechende Nachweis ist der Anmeldung beizufügen; nachträglich eingereichte Nachweise können nicht anerkannt werden.

Fortsetzung auf Seite 6

Fortsetzung der Amtlichen Bekanntmachungen von S. 5

(2) Personen, deren Anspruch auf Gebührenbefreiung nach § 4 Abs. (1) erschöpft ist, erhalten die Gebühr nach § 5 Abs. (1) ermäßigt.

(3) Gebührenermäßigungen können für bestimmte Veranstaltungen ausgeschlossen werden.

(4) Doppelermäßigungen sind ausgeschlossen.

§ 6

Gebührenrückerstattung

(1) Teilnahmegebühren werden zurückerstattet:

a) in voller Höhe, wenn eine geplante Veranstaltung abgesagt werden muss.

b) anteilig, wenn vorgesehene Veranstaltungstermine ausfallen und keine Nachholtermine vereinbart werden. Werden angebotene Nachholtermine nicht wahrgenommen, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung besteht auf Rückerstattung kein Anspruch, wenn dieser Anspruch in der Summe weniger als 5,00 € beträgt.

(2) Teilnahmegebühren werden auf schriftlichen Antrag in voller Höhe oder anteilig zurückerstattet, wenn vor oder in der ersten Hälfte einer Kursveranstaltung eine teilnehmende Person aus den folgenden Gründen nicht in der Lage ist, an der Veranstaltung bzw. weiter an der Veranstaltung teilzunehmen:

a) wenn eine teilnehmende Person durch Krankheit gehindert wird, mehr als ein Drittel der Veranstaltung zu besuchen.

b) bei Krankheit von nahen Familienangehörigen (Lebensgefährten/ Eltern/ Kinder), die der Pflege durch einen Teilnehmenden bedürfen.

c) Bei Tod von nahen Familienangehörigen (Lebensgefährte/ Eltern/ Kinder), wenn dadurch mindestens die Hälfte der Veranstaltung versäumt wird.

Ein entsprechender Nachweis ist unverzüglich einzureichen.

Aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung entfällt die Rückerstattung, wenn diese in der Summe weniger als 5,00 € beträgt. Kann eine teilnehmende Person aus anderen

Gründen an einer Veranstaltung nicht teilnehmen, besteht kein Rechtsanspruch auf Rückerstattung der Gebühr.

§ 7

Fortbildung von Kursleitungen

Kursleitungen der Volkshochschule Rodgau können - im Sinne einer Weiterqualifikation - an einem Kurs der Volkshochschule Rodgau pro Semester gebührenfrei teilnehmen, sofern die nachfolgenden Bedingungen erfüllt sind: Die Mindestteilnehmendenzahl muss ohne die betreffende Person erreicht werden und der Kurs darf nicht ausgebucht sein. Die Genehmigung der gebührenfreien Belegung erfolgt durch die Leitung der Volkshochschule Rodgau. Studienreisen und -fahrten sind von dieser Regelung ausgenommen.

§ 8

Stundungen, Verwaltungs-zwangsverfahren, Niederschlagung

(1) Stundung Teilnahmegebühren können in besonderen Fällen auf Antrag gestundet werden.

(2) Verwaltungszwangsverfahren Sollte die Gebühr trotz zweifacher Erinnerung nicht entrichtet werden, wird ein Verwaltungszwangsverfahren eingeleitet.

(3) Niederschlagung Für die Niederschlagung der nicht beizutreibenden Teilnahmegebühren gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 9

Verwaltungsgebühren

(1) Für Auftragskurse wird eine pauschale Verwaltungsgebühr von 10% der Gesamtkosten des beauftragten Kurses erhoben, mindestens aber 50,00 €.

(2) Für die Erstellung von Rechnungen wird eine Verwaltungsgebühr von 2,50 € pro Veranstaltung und Person erhoben.

§ 10

Inkrafttreten

(1) Die Neufassung der Gebührenordnung der Volkshochschule Rodgau tritt mit dem auf die amtliche Bekanntmachung folgenden Semester in Kraft.

(2) Die Gebührenordnung der Volkshochschule Rodgau vom 01.08.2004 sowie der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 17.06.2008 werden

aufgehoben.

Rodgau, den 26.05.2025

Max Breitenbach
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Rodgau

Bebauungsplan Weiskirchen Nr. 30 „Hauptstraße – Schillerstraße“

Hier: Offenlegung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rodgau hat am 26.05.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Weiskirchen Nr. 30 „Hauptstraße – Schillerstraße“ gebilligt und die Offenlegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13 a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich wird gegenüber dem Aufstellungsbeschluss vom 27.09.2021 geändert. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke Gemarkung Weiskirchen, Flur 6, 704/2 tlw., 704/1, 512/2, 512/1, 513/2, 516, 517, 518, 519 und 520.



Der Bebauungsplanentwurf inklusive der Begründung zum Bebauungsplan sowie der zugehörigen Gutachten werden nun in der Zeit vom 16.06.2025 bis einschließlich 18.07.2025 im Rathaus der Stadt Rodgau, Hintergasse 15, Zimmer 1.9 während der folgend benannten Dienststunden öffentlich ausgelegt. Das Bebauungsplanverfahren wird ohne Umweltprüfung im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB durchgeführt.

9.00 Uhr: Mini-Kids 0 – 3 Jahre – Ev. Gemeindehaus
15.00 Uhr: Ökumenischer Bibelgesprächskreis – Ev. Gemeindehaus
20.00 Uhr: Chorprobe „DeLumine“
Gemeindebüro: Puiseauxplatz 4, Frau Horn, Tel. 87 66 21, Büro-Öffnungszeiten: dienstags und freitags 9 – 12 Uhr, donnerstags 15 – 18 Uhr.

Ev. Kirchengemeinde Dudenhofen

Samstag, 7. Juni
14.00 – 19.30 Uhr: „Komm bau ein Haus“ Jubiläums-Gemeindefest rund um die Kirche 250+5 Jahre Evangelische Kirche Dudenhofen
Sonntag, 8. Juni
10.00 Uhr: Jubiläums-Festgottesdienst mit allen mit-jubilierenden Vereinen Gesangverein Germania, Musikverein Dudenhofen, AGV Volkschor und Partnerschaftsverein mit dem Posaunenchor Dudenhofen-Seligenstadt und Cantus Novus.

Die aktuellen Dienststunden der Stadt Rodgau sind:

Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr – 12:00 Uhr, 13:00 Uhr – 16:00 Uhr

Mittwoch von 08:30 Uhr – 12:00 Uhr, 14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Freitag von 08:30 Uhr – 14:00 Uhr

Gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB werden die Inhalte dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszuliegenden Unterlagen zusätzlich in das Internet eingestellt. Sie können auf der Homepage der Stadt Rodgau unter www.rodgau.de eingesehen werden. Zusätzlich sind die kompletten Planunterlagen unter he.bauleitplanung-online.de zur Einsichtnahme eingestellt.

Zu dem offenliegenden Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung können Stellungnahmen während der Offenlegungszeit schriftlich beim Magistrat der Stadt Rodgau oder über die Plattform „Bauleitplanung-online“ eingereicht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2

BauGB nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Die Information zur Datenerhebung gemäß Datenschutzgrundverordnung liegt im Rathaus der Stadt Rodgau aus oder kann auf der Homepage der Stadt Rodgau unter www.rodgau.de eingesehen werden.

Rodgau, den 27.05.2025 Cy

Der Magistrat der Stadt Rodgau
Max Breitenbach
Bürgermeister

Anschließend laden wir zum Empfang ins Gemeindehaus ein.

Montag, 9. Juni

10.00 Uhr: Krabbelgruppe für Kinder von 6 Monaten bis 2 Jahren Evangelisches Gemeindehaus Dudenhofen. Kontakt: Michelle Manus Tel. 0152 22783592
18.00 – 20.00 Uhr: Posaunenchor Seligensadt, Jahnstraße 24

Dienstag, 10. Juni

18.15 Uhr: Cantus Novus Evangelisches Gemeindehaus
Die Bücherei ist, Dienstag von 16 – 19 Uhr und Donnerstag von 15.30 – 18 Uhr geöffnet.

Ev. Emmausgemeinde Jügesheim

Pfingstsonntag, 8. Juni
10.00 Uhr: Gottesdienst, Predigt: Pfarrerin Sabine Beyer
Kollekte für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)
Dienstag, 10. Juni
09.30 Uhr: Kita Kinder-Yoga mit Maria Dries
10.00 Uhr: Mäusetreff: Eltern-

Amtliche Bekanntmachung Bauleitplanung der Stadt Rodgau

Bebauungsplan Nieder-Roden Nr.44 „Freiflächenphoto-voltaik Rollwald“

Hier: Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 30.05.2022 gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadtverordnetenversamm-



lung der Stadt Rodgau hat am 26.05.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 1 Abs. 8 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) die Aufhebung des Beschlusses vom 30.05.2022 zur Aufstellung des Bebauungs-

Kind-Kreis für bis zu Zweijährige
19.30 Uhr: Probe Soul Feeding
19.30 Uhr: Probe Jügesheimer Sängervereinigung
Mittwoch, 11. Juni
15.30 Uhr: Sitzgymnastik
18.00 Uhr: Fit durch alle Jahreszeiten mit Margit Kaldenhoff
20.00 Uhr: Probe Mixed Voices

Donnerstag, 12. Juni

09.30 Uhr: Rücken-Fitness mit Corinna Elsässer
19.30 Uhr: Sitzung des Kirchenvorstandes
Freitag, 13. Juni
18.30 Uhr: Konfi-Kennenlernabend
19.00 Uhr: Probe Take5

Pfarrgruppe Hainhausen-Weiskirchen

Samstag, 7. Juni
6.00 Uhr: Wk Hl. Messe KEINE Segnung der Devotionalien in der Taufapside
6.45 Uhr: Wk Abfahrt der Wallfahrer nach Heroldsbach
Sonntag, 8. Juni
6.00 Uhr: Wk Rosenkranzgebet und stille Anbetung in Erwartung des Hl. Geistes
9.30 - 10.30 Uhr: HhDie Kirche ist für das stille, persönliche Gebet geöffnet
9.30 Uhr: Wk Hochamt für beide Gemeinden
11.00 Uhr: Hh Gottesdienst der

plans N 44 „Freiflächenphoto-voltaik Rollwald“ beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans liegt zwischen dem Katharinenhof und der Siedlung Rollwald und umfasst die Grundstücke Gemarkung Nieder-Roden, Flur 12, Flurstücke 179, 180, 199, 200/1 (teilweise) sowie Gemarkung Nieder-Roden, Flur 13, Flurstücke 345 und 236/10.

Die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Rodgau, den 27.05.2025 Cy
Der Magistrat der Stadt Rodgau
Max Breitenbach
Bürgermeister

kroatischen Mission
17.00 Uhr: Wk Rosenkranzgebet
18.00 Uhr: WK Pfingstvesper mit sakramentalem Segen
Pfingstmontag, 9. Juni
9.30 Uhr: Wk Amt für beide Gemeinden
17.00 Uhr: Wk Rosenkranzgebet anschl. Wk Eucharistische Anbetung bis 18.00 Uhr

Ev. Trinitatisgemeinde Rodgau-Rembrücken

Sonntag, 8. Juni
10.00 Uhr: Gottesdienst mit Abendmahl in der Gustav-Adolf-Kirche
Dienstag, 10. Juni
15.30 Uhr: Konfirmationsunterricht im Bonhoeffer-Haus
Mittwoch, 11. Juni
18.30 Uhr: Treffen des Besuchsdienstkreises im Bonhoeffer-Haus
Donnerstag, 12. Juni
19.00 Uhr: Sternenerntentreff im Bonhoeffer-Haus
Freitag, 13. Juni
18.30 Uhr: Gottesdienst im Seniorenzentrum Hildegard von Bingen in Hainhausen
Der Seniorentreff 65+ fällt im Juni 2025 leider aus.
Gemeindebüro: Dietrich-Bonhoeffer-Straße 2-4, Weiskirchen, Frau Lemper, Tel. 8602 – 11. Öffnungszeiten: Montag und Mittwoch 10 – 12 Uhr, Dienstag und Donnerstag 15 – 17.30 Uhr.

Kath. Pfarrgemeinden Rodgau

Samstag, 7. Juni

15.00 Uhr: St. Matthias Tauffeier

17.00 Uhr: Hl. Kreuz Pastoralraumgottesdienst zu Pfingsten

Pfingstsonntag, 8. Juni

9.30 Uhr: St. Matthias Hochamt

11.00 Uhr: St. Nikolaus Hochamt mit Kirchenchor Weiskirchen

Dienstag, 10. Juni

8.30 Uhr: St. Matthias Heilige Messe – anschließend Rosenkranzgebet

Donnerstag, 12. Juni

8.20 Uhr: Hl. Kreuz Rosenkranz 9.00 Uhr: Hl. Kreuz Heilige Messe

10.00 Uhr: Hs. Elfriede Kath. Gottesdienst

16.00 Uhr: K&S Sen.res. Kath. Gottesdienst

Freitag, 13. Juni

17.00 Uhr: G-Egner-Haus Evangelischer Gottesdienst

19.00 Uhr: St. Nikolaus Heilige Messe

Samstag, 14. Juni

18.30 Uhr: St. Marien Sonntagvorabendmesse

Sonntag, 15. Juni

9.30 Uhr: Hl. Kreuz Hochamt – anschl. Rollwaldfest

11.00 Uhr: St. Nikolaus Hochamt

11.00 Uhr: St. Nikolaus Kleinkindergottesdienst im Haus der Begegnung

12.00 Uhr: St. Nikolaus Taufe

18.00 Uhr: St. Marien Wort-Gottes-Feier mit Agape, Thema. Einheit und Vielfalt

Widerspruch oder Chance

Ev. Kirchengemeinde Nieder-Roden

Sonntag, 8. Juni

10.00 Uhr: Pfingstgottesdienst – Prädikantin Sylvia Heiber-Loichen

19.30 Uhr: Stunde unter Gottes Wort

Montag, 9. Juni

10.00 Uhr: Gottesdienst an Pfingstmontag – Pfarrerin Lisa Großpersky

19.30 Uhr: Bibelstunde

Dienstag, 10. Juni

47 Jahre Rollwalfest

Rollwald (RZ) Die Aktiven des „Rollwaldkreises“ laden zum Rollwalfest an der kleinen Kirche ein. In jedem Jahr ist dies auch eine kleine Geburtstagsfeier. Seit 1971 gibt es ein Gotteshaus in Rollwald, seit dieser Zeit gibt es aktive Rollwälder, die das Kirchengelände zusätzlich mit Leben erfüllen. Seit einigen Jahren hat diese Gruppe auch einen Namen: „Der Rollwaldkreis“, die guten Geister der Rollwaldkirche. Dieser Rollwaldkreis lädt nun ein zum Rollwalfest 2025. Traditionsgemäß beginnt das Rollwalfest nach dem Gottesdienst in der Heilig Kreuz Kirche Rollwald, der in diesem Jahr am Sonntag, 15. Juni, um 9:30 Uhr beginnt. Die Gäste erwartet wieder ein

Fest für Jung und Alt. Viele fleißige Helfer haben das Fest vorbereitet und sorgen für das leibliche Wohl. Grillgut wird ab Mittag auf den Rost gelegt und kühle Getränke ausgeteilt. Kaffee und Kuchen, natürlich hausgemacht. Und wer möchte kann sich auch nachmittags und abends noch Gegrilltes auf den Teller legen lassen. Ein besonderer Programmpunkt ist der Auftritt des Kirchenchors St. Cäcilia am frühen Nachmittag im Kirchenraum.

Automarkt
Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen
Tel. 03944/36160, www.wm-aw.de Fa.

Apotheken-Notdienst

- 07.06. Julius Apotheke Breidertring 104, Rödermark, Tel.: 06074/94750
- 08.06. Wehling von Buttler Apotheke Kronberger Straße 11, Dudenhofen, Tel.: 06106/6277530
- 09.06. Stadt Apotheke Marktplatz 4, Seligenstadt, Tel.: 06182/3308
- 10.06. Rodau Apotheke Dieburger Straße 35, Rödermark, Tel.: 06074/98501
- 11.06. PAM Apotheke Königsberger Str. 2, Obertshausen, Tel.: 06104/4099188
- 12.06. Apotheke St. Peter Schillerstr. 11-13, Weiskirchen, Tel.: 06106/5152
- 13.06. Adler Apotheke Puiseauxplatz 1, Nieder-Roden, Tel.: 06106/72767

Geburtstage und Jubiläen

Dudenhofen	80 Jahre
08.06. Federico Bogana, Jügesheim	80 Jahre
09.06. Heinrich Sanzenbacher, Jügesheim	85 Jahre
11.06. Hans Doll, Jügesheim	90 Jahre
12.06. Rosario Barrios de Hintze, Weiskirchen	80 Jahre
12.06. Luzia Jäger, Weiskirchen	85 Jahre
07.06. Helga Szamiteit, Jügesheim	90 Jahre

NOTDIENST

Ärztlicher Bereitschaftsdienst
Asklepios-Klinik Seligenstadt, Zentraler Bereitschaftsdienst, Tel. 116 117
Montag und Dienstag 19–24 Uhr
Donnerstag 19–24 Uhr
Mittwoch 14–24 Uhr
Freitag 14–Montag 7 Uhr

Rettungsdienst/Krankentransport
Leitstelle Dietzenbach, Tel. 06074/19222

Zahnärztlicher Notdienst
Sprechstunden: Sa. von 15–18 Uhr, an Sonn- u. Feiertagen von 9–12 Uhr u. 15–18 Uhr, Mi. von 15–18 Uhr.
Rufbereitschaft: Von Sa. 8 Uhr bis Mo. 8 Uhr, an Feiertagen von 8 Uhr bis zum Morgen 8 Uhr, Mi. von 18 Uhr bis Do. 8 Uhr.
Die Ansage des zahnärztlichen Notfallvertretungsdienstes erfolgt über die kostenpflichtige Servicenummer:
0 18 05 / 60 70 11

BERATUNG/HILFE

Tagesmütter: Vermittlung über das Tageselternbüro der Stadt Rodgau: Tel. 693-11 67, tageseltern@rodgau.de
Guttempler in Hessen: Rat und Hilfe bei Alkoholproblemen für Betroffene und Angehörige. Kontakt unter 06073/6064029 und 0176/32128590 Gemeinschaft „Lauterborn“, freitags 19.00 Uhr, Weiskirchen, Schillerstraße 27b. Nottelefon Sucht: 0180/3652407.
„Die Brücke“: Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstelle, Wittenberger Straße 1, Rödermark, Tel. 06074/865440, Sprechzeiten: Mo. bis Do. 9–17 Uhr, Fr. 9–15 Uhr.
Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Rodgau: Tel. 829624 Bereitschaftsdienst für Notfälle in der Wasserversorgung, Tel. 829625 Bereitschaftsdienst für Notfälle im Kanal- und Abwasserbereich und Tel. 82964948 Bereitschaftsdienst für Notfälle Bauhof außerhalb der Dienstzeiten der Stadtwerke. Telefon 82960 während der Dienstzeiten der Stadtwerke.
Sozialstation Rodgau gGmbH: fachgerechte, individuelle sowie ambulante Kranken- und Altenpflege zu Hause Tel. 06106/3281 (87100 Johanniter)
Soziale Dienste der Johanniter: Essen aus Rädern, Behindertensozialhilfe, Hausnotruf, Einkaufsdienste, Hauswirtschaft, Ambulanter Hospizdienst, Tel. 06106/87100
Parkinson-Selbsthilfegruppe: Treffs monatlich zweimal im Gasthaus „Zum Engel“ in Nieder-Roden. Infos bei W. Dauer, Tel. 06182/21367.
Selbsthilfegruppe „Anonyme Alkoholiker“: Treffen jeweils dienstags um 19 Uhr im evangelischen Gemeindezentrum in der Dietrich-Bonhoeffer-Str. 2–4 in Weiskirchen.
Beratung für Eltern, Kinder und Jugendliche des Caritasverbandes Offenbach/Main e.V., Puiseauxplatz 1, Rodgau, Tel. 06106/66009-0, Fax 06106/66009-16, E-Mail: erziehungsberatung@bz-ost-caritas.de
Suchtberatung des Suchttherapieverbands Wildhof e.V., Puiseauxplatz 1, Rodgau, Tel. 06106/66009-0, Fax 06106/66009-16, E-Mail: suchtberatung@bz-ost-caritas.de
Schuldnerberatung des Diakonischen Werkes, Puiseauxplatz 1, Rodgau, Tel. 06106/66009-0, Fax 06106/66009-16, E-Mail: schuldnerberatung@bz-ost-caritas.de
Caritas Allgemeine Lebensberatung, Puiseauxplatz 1, Rodgau, Tel. 06106/66009-25, Mo. bis Do. von 9 bis 16 Uhr.
Familienberatung des Deutschen Kinderschutzbundes in Rodgau Schillerstraße 27b, 63110 Rodgau, Tel. 06106/62186, email: dksb_rodgau@web.de, tel. erreichbar Mi. u. Fr. 9–11 Uhr, Do. 14–16 Uhr. www.kinderschutzbund-rodgau-roedermark.de
Frauenberatungsstelle und Notruf: Hochstädter Str. 1, Tel. 06106/3111, Frauenhaus 06106/13360.
Sozialverband VdK-Rodgau
Beratung: Sozialzentrum Puiseauxpl. Nieder-Roden. Beratung nur nach Voranmeldung unter Tel. 06106/773902

Diabetiker-Selbsthilfegruppe

Informationsveranstaltung am 16. Juni

Rodgau (RZ) Die Diabetiker SHG der Stadt Rodgau lädt zu einer Informationsveranstaltung für Betroffene, deren Familienangehörigen und Freunde der SHG am 16. Juni, um 19 Uhr im Sozialzentrum in Nieder-Roden auf dem Puiseauxplatz ein. Das Thema dieses Informationsabends lautet: Wie unterstützt die CGM das Leben mit Diabetes im Alltag? Die Referierenden Dr. Tabeca Cornel und Claudia Vogel, AB-BOTT Diabetesberaterin, werden im Vortrag die Vorteile der kontinuierliche Messung der momentanen Blutzuckerwerte schildern Fragen beantworten. Es wird die Möglichkeit geboten sich an einem kostenfreien, 14-tägigen Test mit einem „FreeStyle Libre 3“ zu beteiligen.

Ambulante Hauskrankenpflege
Sozialstation Rodgau gGmbH
Borsigstraße 56, Johanniter-Haus
Tel. 06106/3281
WIR PFLEGEN IN RODGAU!

63110 RODGAU-JÜGESHEIM
Wir schlachten selbst
METZGEREI HILLER
Spezialitäten-Party-Service
Weiskircher Str. 1-3 • Tel. 06106/3665

Angebote

SPIESSBRATEN
gefüllt mit Zwiebel und Dörrfleisch
SCHWEINEFILET
SCHINKENWURST
KÄSEKNACKER

Die Angebote sind von Donnerstag bis Mittwoch gültig.

Diese Woche schlachten wir:
Schweine von Bauer Keller, Hainhausen
Rinder von Bauer Sommer, Schaaheim

Das Goldhaus Heusenstamm

Kantstr. 38 - 63150 Heusenstamm

AKTIONSTAGE DIENSTAG 10. JUNI, MITTWOCH 11. JUNI, DONNERSTAG 12. JUNI, FREITAG 13. JUNI, SAMSTAG 14. JUNI

Tel.: 06104 - 6707940

ACHTUNG! Die Experten sind nur in den Aktionstagen für Sie vor Ort

Ankauf von:
• Ringe & Ketten
• Goldschmuck
• Altgold
• Bruchgold
• Weissgold
• Zahngold (auch mit Zahn)
• Silber
• Silberbesteck
• Silberschmuck
• Porzellanpuppen

Wir zahlen sofort den ermittelten Wert in BARGELD aus!

Ankauf von Lederjacken, Ledermäntel und Lederhosen aus Glatt- und Wildleder, auch Lammfellmäntel zum Höchstpreis bis zu 3.500 €*

Wir zahlen zur Zeit bis zu 99,- €* pro Gramm

Ihre Vorteile:
3 kostenlose Beratung
3 kostenlose Wertschätzung
3 transparente Abwicklung
3 Bargeld sofort
Gerne prüfen wir Ihren Schmuck auf Echtheit!

Machen Sie Ihren Pelz zu BARGELD!
ACHTUNG! ACHTUNG! ACHTUNG! Letzter Aufruf vor Saisonschluss!
Wir zahlen bis zu 5.500,- €*
Wir suchen ALLE Arten von Pelzen*

Wir zahlen bis zu 800,- € für Krokotaschen

Wir zahlen bis zu 2.500,- € für alte Gemälde, Tierpräparate, Porzellanpuppen, Kamin + Standuhren und Porzellan**

Parkplätze vorhanden

SPORT

Erfolgreicher Start in die Fahrradtrial-Saison

TSV Dudenhofen startet erfolgreich in die neue Wettkampfsaison

Dudenhofen (RZ) Mit zwei anspruchsvollen Wettkampfwochenenden ist die Fahrradtrial-Abteilung des TSV Dudenhofen in die neue Saison gestartet. Sowohl beim Auftakt der Hessencup-Serie in Riedelbach am 16. und 17. Mai als auch beim Start der Norddeutschen Meisterschaft und des Norddeutschen Fahrradtrial Cups am 17. und 18. Mai in Gräfenroda zeigten die Sportlerinnen und Sportler starke Leistungen.

Beim ersten Wettkampf der Hessencup-Serie, ausgerichtet vom RV Anspach auf dem Gelände in Riedelbach, waren 13 Athletinnen und Athleten des TSV Dudenhofen am Start. Auf technisch fordernden Sektoren mit engen Passagen, hohen Hindernissen und schwierigen



Balancestellen bewiesen sie Konzentration, Kraft und Präzision. Ein gelungener Auftakt für das Team, das sich direkt mehrere Podestplätze sicherte.

Nur eine Woche später ging es für sieben Fahrer weiter nach Gräfenroda in Thüringen, wo die Saison für die Serie der Norddeutschen Meisterschaft und

den Norddeutschen Fahrradtrial Cup eröffnet wurde.

Insgesamt waren an diesem Wochenende über 80 Fahrerinnen und Fahrer am Start, da in Gräfenroda die Norddeutsche Meisterschaft gemeinsam mit der Ostdeutschen Meisterschaft ausgetragen wurde. Das sorgte für ein besonders hohes Leistungsniveau und starke Konkurrenz aus dem gesamten Bundesgebiet. Umso beeindruckender fallen die Ergebnisse des TSV Dudenhofen aus: Vier Fahrer konnten sich trotz der starken Konkurrenz an diesem Wochenende durchsetzen und mehrere Podestplätze erringen – ein klarer Beleg für das gestiegene Leistungsniveau und die konsequente Trainingsarbeit der Abteilung.

(Foto: TSV)

Neuer Fitnesskurs beim TSV Dudenhofen: powerWORK

Dudenhofen (RZ) powerWORK® ist ein ganzheitliches Trainingsprogramm, um Körper, Geist und Emotionen in Einklang zu bringen – ein funktionelles kardiovaskuläres Ganzkörpertraining mit viel Schwingen, Schütteln und anderen wirkungsvollen Übun-

gen.

Es integriert Phasen der Anspannung und Entspannung, sowie Ruhe und Bewegung. Das Ziel von powerWORK ist eine Verbindung zwischen körperlicher Anstrengung und mentaler Ruhe zu schaffen, Stress abzubauen und zu sich

zu finden.

powerWORK findet erstmalig am Freitag, 13. Juni, von 17 bis 18 Uhr in der Turnhalle der Freiherr-vom-Stein Schule - und im Weiteren zunächst zweiwöchig an allen geraden Kalenderwochen – statt. Die Stunde ist für Mitglieder

und Nichtmitglieder, zum Schnuppern, kostenfrei und ist für alle gedacht, die eine Grundfitness mitbringen und sich gerne zur Musik bewegen – ganz gleich ob jung oder alt. Eine Anmeldung ist nicht nötig. Bitte nach Möglichkeit eine Matte mitbringen.

SGH lädt zur Mitgliederversammlung

Hainhausen (RZ) Die SGH lädt alle Mitglieder herzlich zur jährlichen Mitgliederversammlung am Mittwoch, 25. Juni 2025, um 19 Uhr ins Clubheim Hainhausen, August-Neuhäusel-Straße 19A, ein.

In diesem Jahr stehen neben den Jahresrückblicken auch Neuwahlen mit einigen Änderungen an. Dabei wird es zu personellen Veränderungen im Vorstand kommen, über die die Mitglieder abstimmen dürfen.

Die Mitgliederversammlung als höchstes Organ eines Vereines stimmt auch den Haushaltsplan 2025 ab und es wird eine grundlegende Richtung des Vereins besprochen. Alle Mitglieder haben die Möglichkeit, eigene Anträge zur Tagesordnung bis spätestens 20. Juni 2025 schriftlich beim Vorstand einzureichen. Der Vorstand freut sich auf zahlreiches Erscheinen und eine engagierte Beteiligung.

www.rheinmainverlag.de
Ihre Onlinezeitung

Rhein MainVerlag

Literaturkreis im Frauentreff

Rodgau (RZ) Robert Seethalers Roman : „Das Café ohne Namen“ ist die Leselektüre für den Juni. Kleine berührende Schicksale, verwoben in feinen und klugen Sätzen. Ein Café und seine Menschen. Ein Mann, der seiner Sehnsucht folgt.

Wien, 1966, Robert Simon schlägt sich als Gelegenheitsarbeiter auf dem Karmelitermarkt durch. Mit seinem bescheiden Leben ist er zufrieden, doch zwanzig Jahre nach Kriegsende hat sich die Stadt aus ihren Ruinen erhoben.

Überall sprießt Neues, und auch Simon wird von diesem Aufbruch erfasst. Er wagt den Schritt in die Selbständigkeit, pachtet eine kleine Gastwirtschaft und eröffnet ein Café. Frauen, die sich angesprochen fühlen dieses Buch zu lesen und sich darüber auszutauschen, sind herzlich in den Frauentreff Rodgau eingeladen. Am 27. Juni trifft sich die Runde um 19:30 Uhr in der Gartenstraße 22 in Jügesheim. Weitere Infos zum Verein unter www.frauen-treffen-frauen.jimdofree.com.

NUR NOCH BIS SA. 21. JUNI

**WEGEN WASSERSCHADEN
IN BAD KÖNIG**

**GRÖSSTER
RÄUMUNGSVERKAUF**

**ALLER ZEITEN + LAGER- & INVENTURVERKAUF
IN ASCHAFFENBURG**

**RÄUMUNGS-
RABATT**

BIS ZU

72%*

auf ausgewählte Ausstellungs-
möbel & -küchen

**ABVERKAUFSPREISE
NOCHMALS REDUZIERT!**

Möbel **Kempff**

Beachten Sie unsere TOP-ANGEBOTE innenliegend!

*1 Details s.
im Möbelhaus.